

Hauptabteilung
Kader und Schulung
Leiter

Ex. Nr.:

0096

H i n w e i s e zur individuellen Einflußnahme auf
junge Angehörige des MfS bei der Partnerwahl

Hauptabteilung
Kader und Schulung
Leiter

Berlin, 5. 12. 1981
AKG 902 /81

Bezirksverwaltung/Verwaltung
für Staatssicherheit
Abt. Kader und Schulung
Leiter

Abteilung
Arbeitsgruppe
Leiter

Beiliegend erhalten Sie

"Hinweise zur individuellen Einflußnahme auf junge
Angehörige des MfS bei der Partnerwahl".

Diese sind unter Berücksichtigung der eigenen gesammelten Er-
fahrungen und vorliegenden Ergebnisse zu nutzen.
Über ihre Nutzung bzw. über deutlich werdende Erfordernisse
der weiteren Qualifizierung der Arbeit auf diesem Gebiet ist
der Leiter der AKG der HA Kader und Schulung bzw. der Leiter
der Abt. Kader 9 zu informieren.

Diese Hinweise sind bis zum 30. 12. 1982 an die HA Kader und
Schulung/AKG zurückzusenden.

Anlage


Otto
Generalmajor

Hauptabteilung
Kader und Schulung
Leiter

Berlin, 1. 12. 1981

H i n w e i s e zur individuellen Einflußnahme auf junge
Angehörige des MfS bei der Partnerwahl

Die Erfüllung der gegenwärtigen und perspektivischen politisch-operativen und fachlichen Aufgaben des MfS sowie die dazu notwendige Stärkung der Kampfkraft der tschekistischen Kollektive erfordert eine noch wirksamere individuelle Erziehung der jungen Angehörigen des MfS und eine entsprechende Einflußnahme bei der Partnerwahl. Es ist zu beachten, daß der Anteil von Angehörigen im jugendlichen Alter recht groß ist und diese auch im bedeutenden Maße an der Erfüllung des Klassen- und Kampfauftrages des MfS teil haben.

Die Wahrnehmung der Verantwortung der Leiter, Parteileitungen und Kaderorgane zur individuellen Erziehung der jungen Genossen ist untrennbarer Bestandteil ihrer Gesamtverantwortung, die sich aus den Beschlüssen der Partei, vor allem des X. Parteitages, und den Befehlen und Weisungen des Genossen Minister ergibt und der zugleich die Beschlüsse und Dokumente des sozialistischen Jugendverbandes, insbesondere des XI. Parlaments der FDJ, mit zugrunde zu legen sind.

Ausgehend von den sich daraus ergebenden Anforderungen ist die individuelle Einflußnahme auf junge Angehörige des MfS bei der Partnerwahl qualifizierter zu gestalten. Diese Hinweise gehen keinesfalls auf alle Aufgaben und Fragen der Erziehung der jungen Angehörigen des MfS ein.

Die für alle Angehörigen in den Grundsatzdokumenten zur Kaderarbeit des MfS getroffenen Festlegungen sind auch für die individuelle Erziehung der jungen Angehörigen von grundsätzlicher Bedeutung. Im Mittelpunkt stehen die Erfordernisse und gewonnenen Erfahrungen der individuellen Einflußnahme auf junge Angehörige bei der Partnerwahl, wobei Zusammenhänge zur Ausprägung ihrer Einstellungen zur tschekistischen Arbeit, Wachsamkeit und Geheimhaltung, bewußten Disziplin, Gewährleistung der inneren Sicherheit des MfS und insgesamt zur Gestaltung ihrer Freizeit, ihrer persönlichen bzw. familiären Beziehungen berücksichtigt werden müssen.

Bei der Behandlung von Problemen der Partnerwahl ist ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Taktgefühl durch die entsprechenden Leiter erforderlich.

Der bedeutende Beitrag des MfS zur Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft, zur Verteidigung des Friedens, im Kampf gegen den Imperialismus, vor allem gegen seine Geheimdienste und Agentenzentralen sowie gegen weitere feindliche Kräfte, der im Rechenschaftsbericht des Zentralkomitees an den X. Parteitag der SED gewürdigt wurde, ist auch Ausdruck der vorbildlichen kämpferischen Bewährung der jungen Angehörigen des MfS.

Die jungen Angehörigen stellten in den mehr als drei Jahrzehnten des Bestehens des MfS immer einen bedeutenden Anteil am Gesamtmitarbeiterbestand, verhielten sich in ihrer übergroßen Mehrheit vorbildlich, lösten im Zusammenwirken mit den lebens- und parteierfahrenen Genossinnen und Genossen sowie auch selbständig wichtige und komplizierte Aufgaben in der politisch-operativen und fachlichen sowie in der gesellschaftlichen Arbeit und bewährten sich in Belastungssituationen. Von den jungen Angehörigen wurde zielstrebig zur Erhöhung der Qualität der Arbeit beigetragen. Viele junge Angehörige entwickelten sich zu mittleren bzw.

leitenden Kadern und bewähren sich in Partei- und anderen Funktionen.

Die Mehrzahl der jungen Genossinnen und Genossen verstand sehr gut, daß ihre Tätigkeit und Bewährung im Dienst des MfS von einer entsprechenden positiven Gestaltung ihrer persönlichen Beziehungen und der Wahl von Ehepartnern mit beeinflusst wird. So wurden Partner ausgewählt, die vor allem aus der Arbeiterklasse bzw. aus fortschrittlichen Familien kommen, selbst aktiv und bewußt an der Gestaltung des Sozialismus teilnehmen und Verständnis für das berufliche Wirken unserer Genossen und damit im Zusammenhang stehender Erfordernisse und Probleme haben. Viele dieser Partner, bei deren Wahl die jungen Genossen kadermäßige Anforderungen des MfS bewußt berücksichtigten, unterstützen damit ihrerseits die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Genossen durch ihre positive weltanschauliche Haltung, ihre klassenmäßigen Einstellung und ihre charakterlich-moralische Vorbildwirkung.

Diesen bestimmenden positiven Ergebnissen und Erfahrungen steht allerdings gegenüber, daß sich nicht alle jungen Angehörigen entsprechend der ihnen übertragenen Verantwortung und ihren persönlichen Voraussetzungen vorbildlich entwickelten und bewährten. Eine Reihe junger Angehöriger beachtete bei der Partnerwahl nicht die Erfordernisse des Dienstes im MfS, verhielt sich leichtfertig bzw. gar bedenkenlos oder entschloß sich zu festen Bindungen an ungenügend bekannte oder teilweise auch zweifelhafte Personen ohne notwendige Informationen an Vorgesetzte bzw. an die Kaderorgane gegeben oder die erforderlichen Überprüfungen abgewartet zu haben.

In einigen Fällen gab es auch ein bewußtes Eingehen von zweifelhaften Partnerbeziehungen, um dadurch eine vorzeitige Entlassung aus dem Dienst des MfS zu erreichen.

Das führte wiederholt zu Partnerschafts- bzw. ehelichen Beziehungen, die die Eignung junger Angehöriger für den weiteren Dienst infrage stellten, weshalb auch vorzeitige Entlassungen erfolgen mußten. Diese Erscheinungen sind mit Ausdruck dafür, daß die Haltungen eines Teils junger Angehöriger zum Dienst im MfS nicht genügend gefestigt und die sich daraus ergebenden weitgehenden persönlichen Konsequenzen nicht umfassend geklärt wurden.

Teilweise hatten solche Erscheinungen direkte Beziehungen zu Mängeln in der individuellen Erziehung junger Angehöriger, vor allem in ihrer mangelnden Zielstrebigkeit, Konkretheit und Differenziertheit sowie auch in ungenügender helfender Einflußnahme bei der Partnerwahl.

Es gilt daher, die großen Möglichkeiten für die individuelle Erziehung der jungen Genossen zu erkennen und zu nutzen sowie die guten Erfahrungen noch besser zu verallgemeinern.

Dabei ist zugrunde zu legen, daß

- die jungen Angehörigen in der Gegenwart und insbesondere in der Perspektive große Beiträge zur Erfüllung der Aufgaben des MfS zu leisten haben,
- falsches Verhalten und Handeln einzelner junger Angehöriger zu Behinderungen der Arbeit und letztlich auch zu Gefahren für die innere Sicherheit des MfS führen können,
- objektive Bedingungen, insbesondere gesamtgesellschaftliche Erfordernisse und Planungen des Einsatzes des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens bzw. ungünstigere demographische Faktoren in der DDR, einer weiteren Ausdehnung der Gewinnung junger Menschen für den Dienst im MfS bis 1990 Grenzen setzen,

- die kadermäßige Sicherstellung der politisch-operativen und fachlichen Aufgaben eine spürbare Zurückdrängung von vorzeitigen Entlassungen junger Angehöriger wegen den Kaderprinzipien entgegenstehender Partnerbeziehungen und ungenügend ausgeprägter Motivation für den Dienst im MfS erfordern.

In Übereinstimmung mit den allgemeingültigen Zielen und Aufgaben der Erziehung aller Angehörigen des MfS, die durch den Genossen Minister herausgearbeitet bzw. festgelegt sowie durch die SED-Kreisleitung und ihr Sekretariat beschlossen wurden, kommt es darauf an, besonders folgende Überzeugungen, Haltungen und Einsichten der jungen Angehörigen verstärkt herauszubilden bzw. zu vertiefen:

- Die ehrenvolle persönliche Verantwortung, als Mitarbeiter des sozialistischen Staatssicherheitsorgans zu dienen, ist bewußter zu machen.
Damit in Verbindung ist der Anspruch an die entsprechende persönliche Haltung zu betonen, sind begründete Erwartungen der Partei und des Ministeriums bzw. des Parteikollektivs und der Vorgesetzten sowie das entgegengebrachte Vertrauen und die hohen Anforderungen an die persönliche Bewährung im Hinblick auf den gegenwärtigen Einsatz und die weitere Entwicklung im MfS zu verdeutlichen.
- Der Dienst im MfS ist als Ergebnis eines vorangegangenen Auswahlprozesses und der begründeten Feststellung der jeweiligen persönlichen Eignung zu veranschaulichen.
Damit im Zusammenhang ist die vorherige vorbildliche persönliche Entwicklung der jungen Genossen, vor allem ihre Herkunft aus einer fortschrittlichen Familie, ihre schulische, berufliche bzw. weitere Entwicklung, ihre weltanschauliche Haltung und gesellschaftliche Aktivität zu würdigen. Ihre positiven persönlichen sozialen Beziehungen und ihr Freizeitverhalten sowie die dadurch bestehenden Voraussetzungen, sich weiter zu entwickeln, sind überzeugend darzustellen.

- Es sind Einsichten darüber zu vermitteln, daß der junge Tschekist mit seiner gegenwärtigen Bewährung zugleich seine Zukunft im MfS hat und sie sich persönlich mitgestaltet. Dabei ist jenem, bei jungen Menschen stets besonders ausgeprägten Denken an die persönliche Perspektive, ihren vielfältigen Vorstellungen, was sie in der Zukunft tun und wie sie leben werden bzw. ihr Leben gestalten können, Rechnung zu tragen. Qualifizierungs- und andere Möglichkeiten der eigenen Persönlichkeitsentwicklung sind dabei überzeugend darzulegen. Im Zusammenhang damit geht es darum, die Haltung der jungen Genossen zu ihrem Einsatz zu festigen und differenziert ihre Vorstellungen über zukünftige Einsatzmöglichkeiten zu entwickeln.

- Es ist bewußt zu machen, daß der Dienst im MfS weder in der Vergangenheit noch in der Gegenwart und in Zukunft leicht und problemlos war, ist bzw. sein wird, sondern immer kämpferischen, persönlichen Einsatz erfordert. Dabei ist auch von entsprechenden Festlegungen in Dienstvorschriften des MfS auszugehen bzw. sind diese entsprechend zu erläutern. In diesem Zusammenhang ist nicht außer acht zu lassen, daß der Dienst im MfS mit dem Erleben und Lösen von Schwierigkeiten verbunden ist und letztlich das umsichtige Bewältigen von zeitweiligen Mißerfolgserscheinungen gegebenenfalls auch im persönlichen Leben mit einschließt.

- Eindringlich sind die stets hohen Anforderungen an die persönliche Wachsamkeit, Geheimhaltung und Konspiration als Wesensmerkmale des Dienstes im sozialistischen Staatssicherheitsorgan und zugleich als unbedingte Voraussetzung für den Erfolg jeder Arbeit im MfS und die Gewährleistung seiner inneren Sicherheit zu betonen. Dieser Anspruch muß auch überzeugend insofern vermittelt werden, daß es dabei mit um die persönliche Sicherheit des einzelnen, um seine Unantastbarkeit und um die Bewältigung von Problemen geht, die im Dienst und bei der Gestaltung des Lebens in der Freizeit und Familie auftreten.

- Es ist der objektiv bestehende Zusammenhang zwischen persönlicher Eignung für den Dienst im MfS und der Gestaltung positiver persönlicher sozialer bzw. Partnerschaftsbeziehungen zu vermitteln. Dabei ist zu verdeutlichen, daß die durch das MfS betonte Anforderung positiver persönlicher sozialer Beziehungen nicht nur eine Seite der Eignung für den Dienst ist, sondern auch im Interesse des persönlichen Lebens, der Gestaltung harmonischer Familienverhältnisse und der Entwicklung jedes jungen Tschekisten liegt.
- Die Erfordernisse bewußten disziplinierten Verhaltens sind als persönlichkeitsbestimmend für jeden Tschekisten zu verdeutlichen. Die notwendige hohe Disziplin ist im Zusammenhang mit den dafür bestehenden Voraussetzungen und so zu erklären, daß sie eine Bedingung erfolgreicher Arbeit und Persönlichkeitsentwicklung im MfS ist.
- Eindringlich sind die Erfordernisse bescheidenen Verhaltens der Tschekisten als Voraussetzung ihrer Bewährung und Entwicklung zu vermitteln, Bescheidenheit ist dabei in Gegenüberstellung zur Überheblichkeit und Arroganz, zur Schwatzhaftigkeit und Prahlucht, aber nicht so darzustellen, daß die jungen Tschekisten etwa keine persönlichen Vorstellungen zur weiteren Qualifizierung und Förderung, zur Übernahme höherer Verantwortung und zur angemessenen Würdigung ihrer Leistungen haben sollen, wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen.
- Die günstige Gestaltung des Gesamtkomplexes der Würdigung der Leistungen und Verdienste bzw. der Dienst- und Lebensbedingungen der Tschekisten sind als Ausdruck der Fürsorge der Partei für die Sicherheitsorgane und deren weitere Entwicklung bewußt zu machen. Das Niveau und die Fortschritte auf diesem Gebiet sind so zu veranschaulichen, daß die Überzeugungen von der großen gesellschaftlichen Bedeutsamkeit

der Arbeit des MfS und zugleich die Einsichten darüber vertieft werden, daß noch ungelöste Fragen sowie persönliche Erschwernisse in vertretbaren Zeiträumen überwunden werden.

- Gegebenenfalls vorhandene Illusionen bzw. abenteuerliche Vorstellungen über den Dienst im MfS sind zu überwinden. Es ist in Rechnung zu stellen, daß junge Menschen sehr unzureichende oder verzerrte Vorstellungen über die Tätigkeit sozialistischer Staatssicherheitsorgane besitzen können, die durch falsche oder ungünstige Informationen von Verwandten, Bekannten oder Freunden, durch die Lektüre oberflächlicher Belletristik sowie auch direkt durch feindliche ideologische Einflüsse vor der Einstellung in den Dienst des MfS entstanden sein können.

Die ersten erzieherischen Einflüsse auf die jungen Angehörigen müssen bereits im Einstellungsprozeß, also vor dem Dienstantritt im MfS, ausgeübt werden. Positive und negative Erfahrungen bzw. aufgetretene Probleme zeigen zugleich, daß dies noch zielgerichteter und differenzierter erfolgen muß.

Die Mitarbeiter des MfS, denen Aufgaben zur Gewinnung junger Angehöriger gestellt werden - vor allem Mitarbeiter der Kaderorgane und politisch-operativer Dienstseinheiten - haben die Verantwortung, nicht nur sorgfältig auszuwählen und gründlich aufzuklären sowie einzuschätzen, sondern zugleich bei den ersten Gesprächen - schon bei der ersten Aussprache! - erzieherisch individuell auf die Einstellungskandidaten einzuwirken und Einfluß auf die positive Gestaltung der Partnerschaftsbeziehungen zu nehmen.

So wird darauf orientiert, die Aussprachen mit den ausgewählten Einstellungskandidaten unter übereinstimmenden Gesichtspunkten eines Erkundungsprozesses und Gewinnungsprozesses (nicht aber "Überredungsprozesses") zu führen und die verantwortlichen Mitarbeiter dafür selbst entsprechend zu befähigen.

Zuweilen akzeptieren junge Einstellungskandidaten die an sie gestellten Forderungen auch, ohne die erforderlichen persönlichen Konsequenzen auch tatsächlich für sich selbst zu ziehen und im Prozeß der Herausbildung entsprechender Haltungen und Eigenschaften zu verinnerlichen. Solche Genossen begreifen später an sie gestellte Forderungen als für sie nicht völlig verbindlich und erfüllen diese unzureichend oder nicht. Sie sind des weiteren im Gewinnungsprozeß noch nicht immer bereit, über alles, so über Anfänge von Partnerschaftsbeziehungen, Freundschaften und Freizeitinteressen, ausführlich und freimütig zu sprechen. Um so mehr ist es erforderlich, die Ergebnisse der ersten Einwirkungen auf sie nicht zu überschätzen bzw. nicht zu frühzeitig auf gefestigte Haltungen, die erst Resultate längerer Erziehung sein können, zu schließen. Schon im Prozeß der Gewinnung der Kandidaten kommt daher der Entwicklung vertrauensvoller Beziehungen für die weitere erzieherische Einflußnahme große Bedeutung zu.

Einen wichtigen Platz nehmen die Einstellungsgespräche ein, die durch die Dienstvorgesetzten, insbesondere unter Einbeziehung der jeweiligen mittleren leitenden Kader sowie von Parteifunktionären, geführt werden. Diese Einstellungsgespräche werden überwiegend inhaltsreich gestaltet. Doch ihre erzieherische Wirksamkeit muß weiter erhöht werden. Noch differenzierter ist an den vorangegangenen Gewinnungsprozeß anzuknüpfen: vor allem an Fragen und Probleme, die eine besondere Rolle gespielt haben. Teilweise gibt es noch im Prozeß der Bearbeitung von Kadervorschlägen unbeachtete oder nicht genügend beachtete Hinweise auf die Entwicklung persönlicher Beziehungen oder wichtige Veränderungen im Leben und Verhalten von den jungen Angehörigen nahestehender Personen, die von Bedeutung sind. Dabei ist die Erfahrung zu berücksichtigen, daß sich in der Zeit nach dem Abschluß der Bearbeitung von Einstellungsvorschlägen, insbesondere in den Partnerschaftsbeziehungen junger Angehöriger, häufig noch Veränderungen ergeben.

So treten gelöste Beziehungen bzw. abgebrochene Verbindungen, neue Partnerschaftsbeziehungen oder deren wesentliche Festigung auf, über die Informationen gewonnen werden müssen.

Wiederholt teilten junge Angehörige zwar einige, aber nicht alle ihnen bekannten Tatsachen bzw. Probleme mit, informierten verspätet oder teilweise ungenau über bereits gefestigte Bindungen. Andererseits wurde deutlich, daß Dienstvorgesetzte bei Einstellungsgesprächen diese Fragen nicht berührten und keinen genügenden weiteren Einfluß nahmen. Gerade im Hinblick auf die bei jungen Angehörigen häufiger eintretenden Veränderungen in der Entwicklung und Gestaltung von Partnerschaftsbeziehungen ist das Erfordernis zu betonen, noch vor den Absichten, sich fest zu binden, notwendige Beratungen mit Dienstvorgesetzten zu führen und sich aus dem Dienstverhältnis ergebende Informationspflichten einzuhalten.

Vor allem die mittleren leitenden Kader, denen junge und damit zum großen Teil unverheiratete Angehörige unmittelbar unterstellt werden, haben daher eine hohe Verantwortung, diese in enger Zusammenarbeit mit den Partei- und FDJ-Funktionären für die Erfüllung der politisch-operativen und fachlichen Aufgaben zu erziehen und zu befähigen und zugleich auf deren Haltung zur Gestaltung positiver Partnerschaftsbeziehungen Einfluß zu nehmen. Die Wahrnehmung dieser Verantwortung muß mit dem Beginn der Unterstellung bzw. des damit wirksam werdenden Vorgesetztenverhältnisses unmittelbar erfolgen. Diese Erfordernisse müssen unter Berücksichtigung der Persönlichkeit der jungen Angehörigen möglichst überzeugend und einfühlend so vermittelt werden, daß die jungen Angehörigen diese begreifen und bereit sind, sich entsprechend zu verhalten. Insgesamt ist bei diesen und weiteren Gesprächsinhalten noch mehr Wert darauf zu legen, daß die bewußte Einhaltung der Normen des Dienstes, ein vorbildliches Freizeitverhalten und die Gestaltung positiver persönlicher Beziehungen überein-

stimmend im gesellschaftlichen und persönlichen Interesse liegen, daß die jungen Angehörigen damit zugleich die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit und ihre persönliche Perspektive im MfS sowie für ihre weitere harmonische Persönlichkeitsentwicklung erhalten und festigen.

In diesem Zusammenhang muß auf die wichtige Rolle eines Verhältnisses gegenseitigen Vertrauens, der Achtung der Persönlichkeit der Unterstellten und der Kameradschaftlichkeit hingewiesen werden. Erst solche Vertrauensverhältnisse, die von den Vorgesetzten ständig bewußt und aktiv geschaffen werden müssen, entwickeln die Bereitschaft der jungen Angehörigen, auch ihr Freizeitverhalten und ihre persönlichen sozialen bzw. Partnerschaftsbeziehungen, entsprechend den Erfordernissen ihres Dienstes, zu gestalten und sich darüber mit Dienstvorgesetzten zu beraten. Für die Herstellung von Vertrauensverhältnissen sind die Haltungen der mittleren leitenden Kader, die ständig als Vorbilder der jungen Genossen wirken müssen, von großer Bedeutung. Bedeutsam ist weiter, inwieweit vertrauensvolle Beziehungen der Genossen untereinander bestehen und jeder bereit ist, Verantwortung für die gegenseitige Erziehung im Kollektiv wahrzunehmen. Hier liegen weitere Potenzen der Erziehung junger Genossen für ein richtiges Verhalten bei der Partnerwahl.

Es ist zu unterstreichen, daß die Dienstvorgesetzten allen Angehörigen und damit im besonderen auch den jungen Genossen bewußt machen müssen, daß deren Verantwortung zur Gewährleistung der inneren Sicherheit des MfS beizutragen, mit beinhaltet, daß sie sich selbst gegen feindliche oder negative Einflüsse bzw. Abschöpfungsversuche abschirmen und unantastbar bleiben, was ein umsichtiges Verhalten bei der Gestaltung persönlicher bzw. Partnerschaftsbeziehungen einschließt. Sie müssen dazu angehalten werden, mehr und genaueres über andere zu erfahren, als

diese von ihnen. Doch noch zu oft wird z. B. schon bei ersten Bekanntschaften die Zugehörigkeit zum MfS preisgegeben und auf eine durchaus mögliche und zweckmäßige Legendierung verzichtet, die sowohl bei Uniformträgern (bewaffnete Organe/NVA) als auch bei den Nicht-Uniformierten zunächst erfolgen sollte. Um auf die noch ledigen jungen Angehörigen im Sinne der Entwicklung richtiger Einstellungen und Haltungen in Fragen der Partnerwahl Einfluß zu nehmen, ist die ständige Führung des vertrauensvollen Gesprächs durch die Dienstvorgesetzten erforderlich. Erst damit wird die Bereitschaft der jungen Tschekisten geschaffen und vertieft, sich offen und ungezwungen auszutauschen, sich in diesen, sie persönlich zumeist besonders bewegenden Fragen anderen anzuvertrauen, Verständnis für mögliche Probleme zu suchen und kameradschaftlich beratende Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Von den jungen Angehörigen ist direkt zu fordern, sich über die künftige Partnerin (bzw. über den Partner) rechtzeitig und genau zu informieren, deren weltanschauliche Haltungen, politische Einstellungen, soziale bzw. familiäre Herkunft und Verhältnisse noch vor Entscheidungen zu festen Bindungen zu klären, alle eigenen Feststellungen mitzuteilen und erforderliche Prüfungen und Stellungnahmen der Kaderorgane des MfS abzuwarten.

Dabei muß sehr sorgfältig unter Berücksichtigung der charakterlich-moralischen und weiteren psychischen Ausstattungen der jungen Mitarbeiter vorgegangen und jedes Bevormunden und Gängelern vermieden werden. Solche erzieherischen Einflüsse muß der Vorgesetzte nicht immer direkt bzw. selbst ausüben, sondern in guter Abstimmung mit den Partei- und FDJ-Funktionären und ebenfalls unter Einbeziehung weiterer Genossen des Kollektivs, wenn durch deren Persönlichkeit und vor allem durch ihre Rolle im Kollektiv sowie ihr persönliches Verhältnis zu den jungen Tschekisten dafür entsprechende Voraussetzungen gegeben sind.

Die Durchführung von Foren oder Zusammenkünften, wie sie in vielen Dienstseinheiten als "Treffpunkt Leiter" veranstaltet werden, ist ebenfalls zur Klärung von Fragen und Problemen der Partnerwahl zu nutzen. In vielen Fällen erwies es sich zudem als günstig, auch zu wissen, welche Verwandten (Vater, Mutter, Bruder und weitere) auf den jungen Angehörigen besonders Einfluß nehmen und ebenfalls individuell beratende Hilfe in den Fragen der Partnerwahl geben können.

Aufgabe der Dienstvorgesetzten ist es, den ledigen jungen Angehörigen konkret zu erklären, daß das Anknüpfen von Partnerschaftsbeziehungen meldepflichtig ist und wie sie dabei vorzugehen haben. Das muß in Übereinstimmung mit den Pflichten erläutert werden, die sich aus dem Dienstverhältnis ergeben und gestützt auf die entsprechenden Festlegungen und Grundsatzdokumente zur Kaderarbeit im MfS. Dabei ist mit auf die Blickfeldarbeit, vor allem der Geheimdienste und auf deren Ziele und Absichten hinzuweisen, gegen Angehörige des MfS mit subversiven Mitteln wirksam zu werden. Daraus ergibt sich, daß jeder Mitarbeiter persönlich für seine eigene und die innere Sicherheit des MfS Verantwortung trägt und sich entsprechend verhalten muß. In diesem Zusammenhang ist das Interesse des MfS an dauerhaften, mit den kademäßigen Anforderungen übereinstimmenden persönlichen Beziehungen die für die Sicherheit und für die harmonische Persönlichkeitsentwicklung gleichermaßen bedeutsam sind, hervorzuheben.

Dabei ist mit darauf zu verweisen, daß häufig wechselnde "Freundschaften" bzw. lose und ungeordnete Partnerschaftsbeziehungen diesen Anforderungen widersprechen. Sie verlangen von den Dienstvorgesetzten einen erhöhten erzieherischen Einfluß, insbesondere zur gezielten Überwindung der zugrunde liegenden ungünstigen charakterlich-moralischen Eigenschaften der Mitarbeiter. Es ist jedoch mit in Rechnung zu stellen, daß die Partnerwahl für Angehörige des MfS ein nicht immer einfach zu bewältigendes persönliches Problem sein kann. Möglichen Konfliktsituationen, vor allem durch die im bedeutenden Maße mitwirkenden, ja oftmals bestimmenden Einfluß ausübenden gefühlsmäßigen Zuwendungen zum Partner, ist daher vor allem vorbeugend durch eine einfühlsame Arbeit entgegenzuwirken.

Verstärkt haben sich die Dienstvorgesetzten also insbesondere jenen jungen Genossen zuzuwenden, die diese Probleme nicht ohne Schwierigkeiten lösen, noch wechselhaft in ihren Haltungen, Lebensgewohnheiten und in ihren Partnerschaftsbeziehungen sind. Die Dienstvorgesetzten müssen unter Gesichtspunkten möglicher negativer Einflüsse auf die Persönlichkeitsentwicklung und potentieller Gefahren für die innere Sicherheit auf diese Genossen ihren Einfluß konzentrieren, geeignete Maßnahmen der Kontrolle festlegen oder in Zusammenarbeit mit dem Kaderorgan einleiten. Erfahrungsgemäß können in diesem Stadium versäumte Einflüsse und Entscheidungen zur Ausprägung ernster Persönlichkeitsmängel und zu negativen Beziehungen sowie Einflüssen führen, denen später nicht mehr wirksam genug begegnet werden kann. Dabei muß jene Erfahrung des gegenwärtigen vorherrschenden Sozialverhaltens junger Menschen beachtet werden, der zufolge die Zeitpunkte des Kennenlernens und die der Herausbildung fester Heiratsabsichten nicht weit auseinanderliegen, sich also viele schnell entscheiden und nicht zu längeren eigenen Prüfungen oder Überlegungen neigen.

Verzögerungen bei der Einleitung und Durchführung notwendiger Überprüfungen der Kaderorgane und verspäteter Stellungnahmen zur Zweckmäßigkeit, eingegangene Partnerschaftsbeziehungen aufrecht

zu erhalten oder sich zu trennen, haben nicht selten zu Entscheidungen "für" den Partner und "gegen" den weiteren Dienst im MfS geführt. Dabei spielten vor allem bereits eingetretene Schwangerschaften, negative Beeinflussungen durch Partner oder starke emotionale Bindungen zu ihnen eine Rolle.

Es ist hervorzuheben, daß die Dienstvorgesetzten unmittelbar nachdem sie Kenntnis von sich entwickelnden Partnerschaftsbeziehungen ihnen unterstellter Angehöriger erhalten, vertrauensvolle persönliche Aussprachen mit ihnen führen müssen. Dabei kommt es darauf an, .

- Kenntnis über die Haltung des Mitarbeiters zur Partnerin, seine emotionale Zuwendung zu ihr und über die Absicht, das Verhältnis zu festigen und weiterzuführen zu erhalten,
- den Standpunkt des Mitarbeiters zu eventuell vorliegenden ungünstigen Momenten, die seine kadernmäßige Eignung für den Dienst im MfS infrage stellen könnten und seine wahrscheinliche Haltung zu den zu treffenden persönlichen Entscheidungen zu klären,
- konkrete Angaben zur Person der Partnerin, ihrer familiären und weiteren Beziehungen, persönlichen Entwicklung und Perspektive, weltanschaulichen bzw. politischen sowie charakterlich-moralischen Haltungen zu erlangen,
- Überzeugend auf den Mitarbeiter dahingehend Einfluß zu nehmen, die weitere Gestaltung der Partnerschaftsbeziehung, insbesondere die Absicht zur Eheschließung von notwendigen Prüfungen der Kaderorgane und deren Stellungnahme abhängig zu machen,
- den Mitarbeiter zu beauftragen, eine schriftliche Meldung über die Partnerbeziehung zu machen, die Angaben zur Person, zur Familie (insbesondere zu den Eltern), berufliche Tätigkeit,

gesellschaftliche Aktivität bzw. zur Zugehörigkeit zu Parteien und zu gesellschaftlichen Organisationen, zur Festigkeit der Beziehung und zu Absichten, sie weiter zu gestalten, enthalten sollte. Dabei ist Einfluß auf die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Meldung zu nehmen.

Damit haben die Dienstvorgesetzten Einfluß darauf auszuüben, daß die Angehörigen ihre Haltung zur Partnerbeziehung selbst prüfen und entsprechend ihren Möglichkeiten zur Vollständigkeit benötigter Informationen beitragen, was wiederum Prüfungen der Kaderorgane erleichtern und abkürzen kann. Häufig erwies es sich auch als zweckmäßig, dem Genossen direkte Hinweise zu geben, wie er selbst zur Vervollständigung der Informationen über die Partnerin beitragen und damit weitere Überprüfungen erleichtern bzw. zu ihrer Abkürzung beitragen kann.

Zu betonen ist die Notwendigkeit, die Mitteilungen über Partnerbeziehungen Angehöriger unverzüglich den zuständigen Kaderorganen zur Bearbeitung zu übergeben. Solche Meldungen sind durch Vermerke über die bisherige Einflußnahme auf die Angehörigen, geführte persönliche Aussprachen mit ihnen, deren erkannte Haltung zu ihren Beziehungen zu vervollständigen. Es sind auch Angaben mitzuteilen, die den Dienstvorgesetzten zur Kenntnis gelangten und von den Angehörigen selbst nicht schriftlich gefaßt wurden.

Eigene, mit den Kaderorganen nicht abgestimmte Überprüfungen durch die Dienstvorgesetzten sollen in der Regel nicht erfolgen. Beim Vorliegen ungünstiger Momente, wie ausgeprägte persönliche Westkontakte, negative politische und charakterlich-moralische Haltungen, Rechtsverletzungen oder starke religiöse Bindungen der Partnerin bzw. ihrer Familie ist unmittelbar Einfluß auf die Lösung der Partnerbeziehungen zu nehmen. In Zweifelsfällen ist durch den Dienstvorgesetzten die Möglichkeit der schnellen mündlichen Konsultation mit dem zuständigen Mitarbeiter des Kaderorgans zu nutzen.

Insgesamt ist mit dem dargestellten notwendigen Vorgehen eine größere erzieherische Einwirkung auf die Angehörigen möglich, und noch zu häufig aufgetretene Verzögerungen von Stellungnahmen und Entscheidungen können damit besser überwunden bzw. zurückgedrängt werden.

Die Dienstvorgesetzten haben darüber hinaus die Aufgabe, auch nach den eingeleiteten Prüfungen durch die Kaderorgane über die weitere Entwicklung der persönlichen Kontakte und der Partnerbeziehungen sowie über wesentliche neue Gesichtspunkte die Kaderorgane zu informieren. Durch möglichst enge wechselseitige Kontakte zu den Kaderorganen sind erste Prüfungsergebnisse in der individuellen Arbeit zu berücksichtigen. Insbesondere sind Haltungen der Partnerin und zukünftigen Schwiegereltern zu bestimmten Problemen (z. B. Bereitschaft zur Lockerung und Lösung von Westverbindungen, zum Verzicht auf eventuelle Reisen in das nichtsozialistische Ausland oder auf die Beantragung von Besuchserlaubnissen) zu berücksichtigen.

Es sind jedoch keine schriftlichen Absichtserklärungen von Partnerinnen und deren Familienangehörigen zur Lösung solcher Probleme entgegenzunehmen oder einzuholen.

Zeichnen sich ungünstige Momente ab, so ist rechtzeitig und differenziert Einfluß auf die Lösung von Partnerbeziehungen und auf die Entscheidung für den weiteren Dienst zu nehmen. Dabei ist erneut zu beachten, ob Eltern der jungen Angehörigen oder andere Personen mit einbezogen werden können. Gute Erfahrungen dazu liegen vor allem bei jungen Tschekisten vor, deren Eltern selbst als Mitglieder oder Funktionäre unserer Partei deren persönliche Entwicklung und Bewährung im Dienst des MfS unterstützen. Der helfende Einfluß des Dienstvorgesetzten muß sich auch darauf erstrecken, bei ungünstigen kadermäßigen Momenten und der daher erforderlichen Trennung eine ausreichende Legendierung bzw. angemessene Begründung gegenüber der Partnerin und ihren Familienangehörigen anzuwenden. Dabei geht es um die Wahrung der vertrauensvollen bzw. ungestörten Beziehungen der Bürger zum sozialistischen Staat und zur Partei der Arbeiterklasse.

Grundsätzlich muß dieses Ziel auch dann verfolgt werden, wenn es bei Beibehaltung einer kadermäßig ungünstigen Partnerbeziehung zu einer vorzeitigen Entlassung des Angehörigen aus dem Dienst des MfS kommt.

Weder diesem Genossen, noch seiner Partnerin gegenüber sind überzogene, verurteilende Haltungen einzunehmen. Auch in diesen Situationen der notwendigen "Trennung" sind Erfordernisse der Erhaltung und Festigung positiver Einstellungen zum sozialistischen Staatssicherheitsorgan, seiner gegebenenfalls weiteren Unterstützung durch diesen Genossen, der Wahrung der Wachsamkeit, Geheimhaltung und Konspiration zu berücksichtigen.

Entscheiden sich die Angehörigen im Ergebnis erfolgter Prüfungen und Stellungnahmen der Kaderorgane sowie des Einflusses von Dienstvorgesetzten dazu, ungünstige Partnerbeziehungen abzubauen, so muß auch weiter individuell mit ihnen gearbeitet werden. Dabei muß dahin gewirkt werden, daß der Abbruch von Beziehungen dauerhaft ist, die Angehörigen dies auch als ihre persönliche Entscheidung auffassen und damit im Zusammenhang stehende mögliche psychische Probleme bewältigen und die Bereitschaft gefördert und entsprechend den Möglichkeiten unterstützt wird, Partnerbeziehungen einzugehen, die den Erfordernissen des Dienstes und der persönlichen Entwicklung im MfS entsprechen.

Vorliegende Erfahrungen der erfolgreichen individuellen Arbeit mit jungen Angehörigen bei der Partnerwahl sollten noch schneller verallgemeinert werden.